

## Neuer Friedhof Harburg und Friedhof Sinstorf

### Regelungen zur verantwortlichen Gestaltung von Trauerfeiern

Die im Folgenden beschriebenen Regelungen folgen der zum Zeitpunkt geltenden Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und setzen diese in einem Schutzkonzept um, das die besonderen Bedingungen der Friedhöfe in Trägerschaft des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg berücksichtigt.

Es sei darauf hingewiesen, dass als Veranstalter der Trauerfeier das jeweilige Bestattungsunternehmen gilt, der Friedhofsträger gibt den Rahmen der Möglichkeiten vor.

Für Trauerfeiern in der Friedhofskapelle gibt es die folgenden Gestaltungsmöglichkeiten:

1.1 Zugang ohne Auflagen/0G-Regel: Maximale Raumkapazität 25 Personen, Abstand 1,5m, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske. Gemeinsame Haushalte mit bis zu 5 Personen können zusammensitzen, dadurch erhöht sich die Raumkapazität auf max. 35 Personen.

1.2 Belegung der Kapelle nach der 10er Regel (10 miteinander bekannte Personen sitzen in einer Gruppe beieinander). Dabei entfällt für diese Gruppe die Abstandspflicht von 1,5m, die Kapazität der Kapellen erhöht sich in Harburg auf bis zu 70 und in Sinstorf auf bis zu 48 Personen. Die Maskenpflicht bleibt bestehen.

2. Belegung nach 2G Regel: Zugang nur für Geimpft/Genesene, keine Maskenpflicht und keine vorgegebenen Abstände.

Das Bestattungsunternehmen muss jede 2G Trauerfeier unter <http://www.hamburg.de/zwei-g-zugangsmoell-Anzeige/> anmelden. Eine Trauerfeier im Zwei-G-Zugangsmoell ist erst nach Übermittlung der Anzeige gestattet.

Für die zusätzlichen Aufwände bei Trauerfeiern nach 0G und 10er Regel wird ein Coronazuschlag von 69,50€ erhoben.

Die weiteren Auflagen für 2G Trauerfeiern entnehmen Sie bitte den Anhängen des Schutzkonzeptes

- Belehrung über die Pflichten im Zwei-G-Zugangsmoell nach der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung
- Handhabung von Trauerfeiern als 2G Modell

Für alle Belegungsvarianten gilt die Pflicht der Erfassung und vierwöchigen Archivierung der Kontaktdaten sowie der Abgleich evtl. Testate mit dem amtlichen Lichtbildausweis durch das Bestattungsunternehmen. Die Verwendung der Luca-App und/oder der CovPassCheck wird empfohlen.

Um die Kapellen entsprechend vorbereiten zu können, ist vom Bestattungsunternehmen bei der Anmeldung das jeweilige Belegungsformat - 0G/10er/2G - anzugeben.

Außerdem gilt für die Anzahl Teilnehmender draußen im 0G Veranstaltungsformat bei Beisetzungen, Bestattungen, Trauerfeiern

**Inzidenz <50** maximal 200 Personen  
**Inzidenz > 50** maximal 50 Personen

Die Anzahl bedeutet jeweils

1. **exklusive** Mitarbeitende von Bestattungsunternehmen, Sargträger, Friedhofsmitarbeitende, Menschen unter 18 Jahren;
2. **inklusive** geimpfte Personen und Genesene

Draußen gilt bei Einhaltung der vorgegebenen Abstände keine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken.

Alle weiteren Aspekte des Verhaltens gemäß aktuell geltender Corona Verordnung der FHH und Hygienekonzept des Neuen Friedhofs Harburg

Alle Maßnahmen gelten ab 1.11.2021 und bis auf Weiteres.

Hamburg, den 28.10.2021

gez. H.-D. Peters  
stellv. Dienststellenleitung

gez. Albrecht Schmidt-Sondermann  
Dienststellenleitung  
Geschäftsführendes Mitglied des  
Verbandsvorstandes